



## Hinweise zur Datenverarbeitung für Verwaltungsgebühren

<b>Verantwortlichkeiten</b>	Amt Breitenburg Der Amtsvorsteher Osterholz 5 25524 Breitenburg Deutschland Telefon: 04828/9900 Fax: 04828/99099 E-Mail: info@amt-breitenburg.de
<b>Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten</b>	Herr Mahrt Holstenstraße 42-48 25560 Schenefeld Telefon:04892 8089-52 E-Mail: datenschutz@amt-schenefeld.de DE-Mail: info@amt-schenefeld.de-mail.de ( verschlüsselte Kontaktaufnahme)
<b>Beschreibung</b>	<p>Wir kommen der Informationspflicht gem. Art 13 DSGVO mit dieser Mitteilung nach, um eine faire und transparente Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Ihre notwendigen personenbezogenen Daten zur Erfüllung der Verwaltungsaufgaben werden mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzanforderungen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken verarbeitet.</p> <p>Für die Erhebung von Verwaltungsgebühren nach der Landesverordnung (VwGbV SH) über Verwaltungsgebühren und der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren des Amtes werden personenbezogene Daten verarbeitet, damit entsprechende Nachweise über getätigte Verwaltungsgebühren geführt werden können. Zudem erfolgt eine Abrechnung der eingenommen Gebühren mit der Amtskasse.</p>
<b>Zweck der Datenverarbeitung</b>	Abwicklung der Verwaltungsgebühren für Leistungen der Behörde
<b>Rechtsgrundlage</b>	Verwaltungsgebührenverordnung Schleswig-Holstein (VerwGebVO)
<b>Berechtigte Interessen</b>	<p>Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO Datenschutzgrundverordnung</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt.</li></ul> <p>Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO Datenschutzgrundverordnung</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde;</li></ul>



## Informationen gem. Art. 12 Abs.1 der EU-Datenschutz

### Grundverordnung (DSGVO) Amt Breitenburg

Stand: 07.03.2022

<b>Speicherdauer</b>	Maßgeblich sind die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Schleswig-Holstein (GemHVO-Doppik) Die Jahresabschlüsse, die Gesamtabchlüsse und die Eröffnungsbilanz sowie der Anhang zur Eröffnungsbilanz sind in ausgedruckter Form dauernd aufzubewahren. Die Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen sind sechs Jahre aufzubewahren. Die Fristen beginnen am 1. Januar des der Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses oder des Gesamtabchlusses folgenden Haushaltsjahres. Spätestens nach Ablauf dieser Fristen/Kriterien werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, außer die Verarbeitung unterliegt zu im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecken, historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken (Art. 89 DSGVO und § 6 LDSG-SH).
<b>Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling</b>	Wir verzichten bei der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten auf eine automatische Entscheidungsfindung oder ein Profiling.
<b>Empfänger der personenbezogenen Daten außerhalb des Unternehmens / der Behörde</b>	Es findet keine Übermittlung von personenbezogenen Daten außerhalb der Behörde statt.
<b>Absicht der Übermittlung an ein Drittland oder internationale Organisation</b>	Wir beabsichtigen nicht, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation zu übermitteln.
<b>Recht auf Auskunft</b>	Betroffene haben nach Art. 15 DSGVO das Recht, vom Verarbeiter Auskunft über die bei ihm gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten.
<b>Recht auf Berichtigung</b>	Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung gemäß Art.16 DSGVO, das heißt, Sie können von uns unverzüglich die Berichtigung Ihrer unrichtigen personenbezogenen Daten verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten auch mittels einer ergänzenden Erklärung zu verlangen.



## Informationen gem. Art. 12 Abs.1 der EU-Datenschutz

Grundverordnung (DSGVO) Amt Breitenburg

Stand: 07.03.2022

<b>Recht auf Löschung</b>	<p>Sie haben das Recht, von uns zu verlangen, dass Ihre Daten unverzüglich gelöscht werden. Wir sind verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Zwecke, für die die personenbezogenen Daten erhoben wurden, entfallen.</li><li>▪ Sie widerrufen Ihre Einwilligung der Verarbeitung. Eine anderweitige Rechtsgrundlage für die Verarbeitung liegt nicht vor.</li><li>▪ Sie widersprechen der Verarbeitung. Eine anderweitige Rechtsgrundlage für die Verarbeitung liegt nicht vor.</li><li>▪ Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.</li><li>▪ Die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.</li><li>▪ Die personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Artikel 8 Absatz 1 erhoben.</li></ul>
<b>Recht auf Einschränkung der Verarbeitung</b>	<p>Betroffene können gemäß Art.18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben.</p>
<b>Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung</b>	<p>Betroffene können gemäß Art. 21 DSGVO der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit widersprechen es sei denn, der Verantwortliche kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.</p>
<b>Recht auf Datenübertragbarkeit</b>	<p>Nach Art. 20 DSGVO besteht bei bestimmten Verarbeitungen ein Anspruch auf Datenübertragbarkeit Ihrer personenbezogenen Daten die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten. Dieses betrifft auch Daten, die auf Basis Ihrer ausdrücklichen Einwilligung oder Vertragserfüllung erhoben wurden.</p> <p><u>Sie können eine Einwilligung jederzeit gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO widerrufen.</u></p> <p>Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt. Wenn Sie hiervon Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich bitte persönlich, per Email oder schriftlich an die verantwortliche Stelle der Datenverarbeitung und/oder an die/den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n der verantwortlichen Stelle.</p>



## Informationen gem. Art. 12 Abs.1 der EU-Datenschutz

Grundverordnung (DSGVO) Amt Breitenburg

Stand: 07.03.2022

<b>Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde</b>	Wenn Betroffene der Ansicht sind, dass die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt, können sie sich gem. Art. 38 Abs. 3 DSGVO an die/den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n der verantwortlichen Stelle der Datenverarbeitung oder nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden: Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein Marit Hansen Postfach 71 16 24171 Kiel Holstenstraße 98 24103 Kiel Telefon: 04 31/988-12 00 Telefax: 04 31/988-12 23 E-Mail: <a href="mailto:mail@datenschutzzentrum.de">mail@datenschutzzentrum.de</a> Homepage: <a href="http://www.datenschutzzentrum.de">http://www.datenschutzzentrum.de</a>
--	--